

## Pressekonferenz

der Frau  
Bundesminister für Inneres Dr. Maria Fekter

und

des Herrn  
Bundesminister für europäische und internationale  
Angelegenheiten Dr. Michael Spindelegger

**„Sicheres Reisen“**

## Hinweise des BM.I zu „Sicheres Reisen“

### Sicherheitsinformationen zu Prävention und Eigenheimsicherung während des Urlaubs

Im Sommer wollen die Österreicherinnen und Österreicher einen geruhsamen Urlaub verbringen, ohne Sorgen und ohne unerwartete Zwischenfälle. Informationen zum Schutze des Eigenheims und Wissen was im Notfall im Ausland zu tun ist, ist wichtig um Sicher zu Reisen.

Gerade in der Urlaubszeit nehmen Haus- und Wohnungseinbrüche zu. Meist sind es mangelnde Sicherheitsvorkehrungen, die es den Dieben besonders leicht machen. Viele Haus- oder Wohnungsbesitzer wissen nicht, dass sie sich durch einfache Vorkehrungen effizient schützen können. Bei Neu- oder Umbauten empfiehlt sich der Einbau von einbruchshemmenden Türen und Fenstern, aber auch ältere Bauten lassen sich nachrüsten. Der Einbau von hochwertigen Schlössern, Beschlägen und Zusatzsicherungen können einen sinnvollen Einbruchsschutz bieten. Abgesehen von diversen Sicherheitseinrichtungen gibt es auch einfache und wirksame Methoden, Diebe abzuschrecken:

- Vermeiden von Zeichen der Abwesenheit. Während Ihres Urlaubes sollte der Briefkasten geleert und Werbematerial beseitigt werden.
- Ersuchen Sie Ihre Nachbarn regelmäßig Ihre Wohnung von außen zu kontrollieren.
- Heruntergelassene Rollläden, zugezogene Vorhänge oder der Anrufbeantworter signalisieren, dass niemand zu Hause ist.
- Vergewissern Sie sich beim Weggehen, dass die Türe versperrt ist. Verschießen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Lassen Sie Fenster nicht gekippt.
- Leitern, Kisten und andere „Aufstiegshilfen“ sollten nicht im Garten liegen gelassen werden.

- Der Garten sollte auch bei Abwesenheit ausreichend beleuchtet sein, die Sicht von außen sollte nicht durch Hecken verwachsen lassen.
- Lassen Sie Beleuchtung und Radio mit Hilfe einer Zeitschaltuhr zu unterschiedlichen Zeiten an- und ausgehen.
- Legen Sie Kopien von Dokumenten an und notieren Sie zumindest die Nummer und die Ausstellungsbehörde. Verwahren Sie diese Aufzeichnungen getrennt von den Originalen.
- Notieren sie sich Kreditkartennummern und die Nummer ihrer Hotline für den Fall des Diebstahls.
- Lassen Sie Schmuck, Wertgegenstände, Sparbücher und Bargeld nach Möglichkeit nicht in der unbeaufsichtigten Wohnung. Mieten Sie unter Umständen einen Banksafe.
- Legen Sie eine Liste mit genauer Beschreibung Ihrer Wertgegenstände an.
- Teilen Sie Angehörigen Ihre Urlaubsanschrift und Reiseroute für den Fall notwendiger Verständigungen mit, und deponieren Sie bei ihnen einen Wohnungsschlüssel.

Für weitere Tipps wenden Sie sich an Ihre nächste Polizeidienststelle (<http://www.bundespolizei.gv.at/lpk>) oder die Homepage unter <http://www.bmi.gv.at/cms/bk/praevention>

## Reisedokumente

### Reisefreiheit in Europa heißt nicht Passfreiheit!

Für die Mehrzahl der Österreicherinnen und Österreicher ist der Urlaub die wichtigste Zeit im Jahr.

- 70 Prozent der Bürger verreisen in ihrem Urlaub.
- Sicherheit steht bei 80 Prozent an oberster Stelle, wenn es um die Auswahl eines Urlaubszieles geht.
- Dennoch wissen viele Österreicherinnen und Österreicher zu wenig über wichtige Urlaubsvoraussetzungen.
- 20 Prozent, also jeder fünfte Österreicher, ist sich nicht bewusst, dass man auch bei Reisen innerhalb der EU ein gültiges Reisedokument mitführen muss.  
Informationen über besondere Einreisebestimmungen beliebter Urlaubsdestinationen fehlen oft zur Gänze.

### Informationen zu häufig gestellten Fragen über Reisedokumente:

- **Benötige ich bei jeder Reise in das Ausland einen Reisepass/Personalausweis?**

Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit.

Obwohl es nach der Schengen-Erweiterung keine Grenzkontrollen mehr gibt, muss man auch im Schengen-Raum ein Reisedokument mitführen.

- **Wo bekomme ich einen Reisepass?**

Der Sicherheitspass kann – unabhängig vom Wohnsitz – bei den Bezirkshauptmannschaften und den Magistraten beantragt werden. Die Einbringung des Antrages ist auch bei einer dazu ermächtigten Gemeinde des Wohnsitzes möglich.

▪ **Warum muss ich meinen Fingerabdruck erfassen lassen?**

Der Sicherheitspass mit Fingerabdruck ist, wie auch der bisherige Sicherheitspass, ein Reisedokument auf höchstem Sicherheitsniveau. Durch die Fingerabdrücke, die bei der Passbeantragung erfasst und auf dem Passchip gespeichert werden, kann der Pass noch eindeutiger seiner Besitzerin oder seinem Besitzer zugeordnet werden. Damit ist die missbräuchliche Verwendung eines Reisepasses durch eine andere Person nahezu unmöglich.

▪ **Wie werden die Fingerabdrücke erfasst?**

Die Abdrücke werden bei der Passbeantragung in der Passbehörde mithilfe von elektronischen Fingerabdruckscannern erfasst. Der Fingerabdruckscanner macht dabei ein Bild des Fingers, das in weiterer Folge auf dem Reisepasschip gespeichert wird. In der Regel werden der rechte und der linke Zeigefinger aufgenommen, erforderlichenfalls können alternativ auch die Fingerabdrücke der anderen Finger erfasst werden. Bei Kindern wird der Fingerabdruck erst ab 12 Jahren erfasst.

▪ **Welche Daten werden auf dem Chip gespeichert?**

Auf dem Chip werden (bis auf die Unterschrift und die Größe des Passbesitzers) jene Daten gespeichert, die im Pass auch in gedruckter Form enthalten sind. Seit 30.3.2009 werden mit Einführung des Sicherheitspasses mit Fingerabdruck auch die Fingerabdrücke von 2 Fingern auf dem Chip gespeichert, nicht jedoch in den Pass gedruckt.

▪ **Ist der Chip sicher**

Der im Pass verwendete Datenträger erfüllt alle Vorgaben, die von der EU vorgeschrieben werden. Der Chip und die gespeicherten Daten sind mehrfach gegen unberechtigte Verwendung und gegen das Verändern der Daten abgesichert. Zusätzlich wird der Zugriff auf die Fingerabdruckdaten durch ein digitales Zertifikat geschützt, das nur durch die Republik Österreich ausgestellt werden kann. Ohne dieses Zertifikat ist kein Zugriff auf die Fingerabdruckdaten möglich. Die Zertifikate dürfen nur zur Prüfung der Authentizität des Reisepasses und zur Überprüfung der Identität des Passinhabers verwendet bzw. verteilt werden.

▪ **Was kostet ein Reisepass und wie lange ist dieser gültig?**

Ein Reisepass kostet 69,90 Euro und ist in der Regel 10 Jahre gültig. Davon ausgenommen sind Reisepässe für Kinder. Diese gelten - abhängig vom Alter - 2 bzw. 5 Jahre.

Hinweis: Die Ausstellung von Reisepässen aus Anlass der Geburt ist bei Kindern bis 2 Jahren von den Gebühren befreit.

▪ **Benötigen Kinder in Zukunft einen eigenen Reisepass?**

Nach dem Beschluss des Nationalrates vom 19. Mai 2009 sind ab **15.6.2009** neue Kindermiteintragungen nicht mehr möglich. Nach einer dreijährigen Übergangsfrist verlieren bestehende Kindermiteintragungen **mit 15.6.2012** ihre Gültigkeit.

Ab 15.6.2009 werden daher für Kinder nur mehr Reisepässe mit Chip ausgestellt.

▪ **Warum und wann fällt die Kindermiteintragung weg?**

Die Europäische Union hat – zum Schutz von Kindern – das Prinzip „Eine Person – Ein Pass“ eingeführt. Bis jetzt gab es die Möglichkeit einer Kindermiteintragung im Pass der Eltern/Person, der die Pflege und Erziehung zusteht. Diese Eintragung hat aber nur den Familiennamen, den Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum, aber kein Lichtbild enthalten hat. Dadurch war eine Identitätsfeststellung des mitreisenden Kindes an der Grenze nur mit höherem Aufwand möglich.

▪ **Wie lange muss ich auf einen Reisepass warten?**

Den Reisepass bekommt man innerhalb von 5 Arbeitstagen nachweislich an eine Adresse nach Wahl (Privat-/Behördenadresse) mit der Post zugestellt. Als zusätzliches Service gibt es den Expresspass, der vorgezogen produziert und beschleunigt zugestellt wird.

Mit der derzeit im Parlament behandelten Novelle wird es hinkünftig auch einen sogenannten „1-Tages-Expresspass“, der nur innerhalb von Österreich am nächsten Arbeitstag zugestellt wird, geben (Zustellungen ins Ausland sind gesetzlich nicht vorgesehen).

▪ **Was mache ich, wenn ich besonders dringend einen Reisepass benötige?**

Für besonders dringende Fälle, werden zeitlich befristete Notpässe (z.B. für die Dauer einer Reise) direkt bei der Passbehörde ausgestellt.

Es ist wichtig die jeweiligen Einreisebestimmungen des Reiseziels zu überprüfen, da nicht alle Staaten Notpässe akzeptieren.

Außerhalb der Amtsstunden sind bei einigen Behörden zumindest auch Journdienste eingerichtet; teilweise gibt es auch durchgehend geöffnete Notpassstellen, wie z.B. am Flughafen Wien, Feuerwehr Linz und Rathaus Wien.

▪ **Was mache ich, wenn ich im Ausland meinen Pass verliere?**

Bei einem Passverlust im Ausland wenden Sie sich an die nächste österreichische Vertretungsbehörde. Informationen über die nächstgelegene Vertretungsbehörde erhalten Sie unter [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) beim Punkt Länderinformation oder unter der Telefonnummer (+43-1) 90 115- 4411.

▪ **Was muss bei Reisen in andere Länder beachtet werden?**

Bei der Planung einer Reise muss man die jeweiligen Einreisevorschriften des Gastlandes beachten. Dies betrifft vor allem die Notwendigkeit eines Visums, die Zulässigkeit der Einreise mit dem Personalausweis und die geforderte Restgültigkeit des Dokuments bei der Ein- und der Ausreise.

Darüber hinaus sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens (Flug-/Bahn-/Bus- oder Fährunternehmen) insbesondere hinsichtlich Reisedokumente zu berücksichtigen.

Informationen erhält man etwa beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) unter der Telefonnummer 050 11 50-3775 oder aus dem Ausland (+43-1) 90 115-3775.

Das BMeiA bietet zudem auf seiner Website ( [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) ) detaillierte Reiseinformationen. Nähere Auskünfte erhält man auch bei der in Österreich ansässige Botschaft bzw. dem Konsulat des Gastlandes.

▪ **Wie lauten die Einreisebestimmungen in die Vereinigten Staaten von Amerika?**

Wie alle anderen Staaten der Welt haben die USA gesetzlich vorgesehene Einreisebestimmungen, die einzuhalten sind. Detaillierte Informationen hierzu erhalten beispielsweise auf der Website des BMeiA ( [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) ) oder des US Konsulats ( [www.usembassy.at](http://www.usembassy.at) ).

Grundsätzlich gilt für die visumfreie Einreise zu touristischen und geschäftlichen Zwecken: Jeder Reisepass muss einen Chip enthalten, Kinder benötigen einen eigenen Reisepass, Reisepässe die zwischen 26. Oktober 2005 und 16. Juni 2006 Reisepass ausgestellt wurden, unterliegen der Visumpflicht. In diesem Fall wird jedoch empfohlen sich bei einer USA-Reise an Stelle eines Visum (€ 107,42; gültig maximal 90 Tage)– als kostengünstigere Alternative – rechtzeitig einen neuen Reisepass (€ 69,90) ausstellen zu lassen auch beim Transit über die USA gelten die Einreisebestimmungen.

Weitere Informationen dazu bietet das E-Government Service der Regierung an:

Die Homepages [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) bzw. [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) oder [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) .

Für Reisen in die USA informiert die Homepage der US-Botschaft:

[www.usembassy.at/de/embassy/cons/niv.htm](http://www.usembassy.at/de/embassy/cons/niv.htm)

## Hinweise des BMeiA zu „Sicheres Reisen“

### Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen und das Verhalten im Notfall vor Ort

Im Jahr 2008 unternahmen die Österreicherinnen und Österreicher insgesamt rund **9,7 Mio. Auslandsreisen** (Quelle: Statistik Austria), davon:

- 7,5 Mio. Urlaubsreisen und
- 2,2 Mio. Geschäftsreisen.

Die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher im Ausland und ihre bestmögliche Betreuung durch unsere Botschaften und Konsulate ist eine **Kernaufgabe des Außenministeriums**. Den größten Beitrag zu einem gelungenen Auslandsaufenthalt sollte man aber selber schon im Vorfeld leisten – indem man sich vor der Abreise über mögliche Risiken für Gesundheit oder Sicherheit an den Destinationen informiert. Das Außenministerium bietet dazu über seine Homepage [www.aussenministerium.at](http://www.aussenministerium.at) nicht nur zahlreiche Hinweise und Tipps zum konsularischen Schutz sondern auch detaillierte Länder- und Reisehinweise für sämtliche Staaten der Welt. Diese Informationen werden im Wege unseres Netzes an Vertretungsbehörden sowie in Koordination mit den EU-Partnern zusammengestellt und regelmäßig aktualisiert. Sie sollten neben anderen Informationsquellen Basis für eine seriöse Reisevorbereitung sein.

Das Außenministerium hat weiters eine **Notfallskarte** mit allen wichtigen Rufnummern entwickelt, die jeder Österreicher im Außenministerium bestellen oder auf der Homepage ausdrucken kann. Diese Karte sollte jeder Reisende bei seinem Auslandsaufenthalt so selbstverständlich dabei haben wie den Pass.

Sollte trotz guter Vorbereitung ein Notfall im Ausland eintreten, so können sich alle Bürger/innen an die nächstgelegene österreichische Botschaft bzw. an das nächstgelegene österreichische Konsulat wenden.

## Das österreichische Vertretungsnetz im Ausland umfasst insgesamt **107 Vertretungen**

weltweit, davon:

- 81 Botschaften
- 14 Generalkonsulate

ferner:

- 5 Ständige Vertretungen bei internationalen Organisationen
- 6 eigenständige Kulturforen (weitere 30 sind in die Botschaften eingegliedert)
- 1 sonstige Vertretungsbehörden (Taipeh)

darüber hinaus:

- 278 Honorarkonsulate

Allein im Jahr 2008 konnte über dieses Vertretungsnetz in **117.631 Fällen** Österreicher/innen konkret im Ausland unterstützt und geholfen werden.

In Ländern außerhalb der EU, in denen es keine österreichische Vertretung gibt, kann im Falle einer Notsituation auch eine Vertretungsbehörde eines anderen EU-Mitgliedstaates aufgesucht werden.

Weiters ist das **Bürgerservice** des Außenministeriums **24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche** bei Notfällen unter der Telefonnummer: **+43 - 501150 - 4411** (+43-1-90115-4411) erreichbar. Daneben sind auch alle Berufsvertretungen weltweit rund um die Uhr im Notfall erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservice werden versuchen, **rasch, wirksam und unbürokratisch zu helfen**.

Besonders in folgenden Notfällen können unsere Auslandsvertretungen konsularische Hilfe leisten: Erkrankung und Unfall, finanzielle Notlage, Verhaftung und Strafverfahren, Hilfe in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Katastrophen oder politische Unruhen im Urlaubsland oder Todesfall.